

Pressemitteilung

lexoffice

Per Knopfdruck aus dem Steuerberater-Cockpit:

lexoffice jetzt mit Verfahrensdokumentation für Mandanten

Freiburg, 02.10..2018 – Die Erstellung einer GoBD-konformen Verfahrensdokumentation ließ Kleinunternehmer verzweifeln und verursachte beim Steuerberater großen manuellen Aufwand. lexoffice, die Online-Unternehmenslösung von Lexware, bietet Steuerberatern von lexoffice-Mandanten ab sofort eine Verfahrensdokumentation zur Belegablage auf Knopfdruck.

Essentieller Bestandteil der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, kurz GoBD, ist **die Verfahrensdokumentation**. Diese soll eine lückenlose **Nachprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit von Unterlagen** in IT-gestützten Unternehmensprozessen gewährleisten. Deshalb besteht für jedes Unternehmen in Deutschland die **Pflicht eine Verfahrensdokumentation** zu führen, unabhängig von seiner Größe.

Doch **gerade Kleinunternehmen fällt es oft schwer**, die Prozessbeschreibung gesetzeskonform zu erfassen. Ohne die komplexen Anforderungen und Begrifflichkeiten zu verstehen, helfen auch Mustervorlagen meist nicht weiter. **Das kann unter Umständen teuer werden:** Wie die [Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe](#) 2016 bereits berichtete, werden bei **Betriebsprüfungen** immer stärker formelle Aspekte untersucht. Bereits das Fehlen einer Verfahrensdokumentation reiche aus, aus um **erhebliche Beträge hinzuzuschätzen**.

Auf Knopfdruck die Verfahrensdokumentation für Mandanten GoBD-konform erstellen

Unterstützung finden Kleinunternehmer beim Steuerberater, der die individuellen Prozesse der Belegablage seiner Mandanten kennt und die Dokumentation entsprechend der GoBD-Anforderungen erstellen kann. Für Mandanten und Steuerberater, die mit lexoffice arbeiten, reduziert sich dieser Aufwand ab sofort auf ein Minimum: Über das Steuerberater-Cockpit kann **eine Verfahrensdokumentation zur Belegablage** von handels- und oder steuerrechtlichen Belegen als offene Word-Datei heruntergeladen werden. Die benötigten Daten werden dazu direkt aus lexoffice entnommen. Dazu zählen beispielsweise die eingerichteten Benutzer oder steuerliche Einstellungen.

„Die Verfahrensdokumentation zeigt, wie die moderne Zusammenarbeit zwischen Steuerberater und Mandant auf der lexoffice Plattform funktioniert“, so Isabel Blank, Geschäftsführerin in der Haufe Group. „Wir automatisieren den Prozess der Dokumentation und der Mandant braucht sich nicht mit den komplexen Verfahren und Begrifflichkeiten auseinandersetzen. Der Steuerberater erhält hingegen auf Knopfdruck eine aktuelle Verfahrensdokumentation, die er im Bedarfsfall mit seinem Knowhow ergänzen kann und im persönlichen Beratungsgespräch seinem Mandanten erläutert.“

Grundlage der **lexoffice Verfahrensdokumentation** bildet das Muster der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung: „Auslegung der GoBD beim Einsatz neuer Organisationstechnologien“. Es wird automatisch mit den Inhalten der Mandanten aus lexoffice individuell ausgefüllt und lässt sich jederzeit erneut abrufen. Auch wenn Änderungen in lexoffice vorgenommen werden, kann der Steuerberater stets eine aktualisierte Verfahrensdokumentation erzeugen – automatisch immer auf dem neuesten Stand.

Kostenfrei für Steuerberater

Das Steuerberater-Cockpit von lexoffice zeigt eine Übersicht über die **wichtigsten steuerrelevanten Informationen** aller verbundenen Mandanten. Zu jedem einzelnen davon gibt es eine **Detailansicht**, die sich automatisiert mit den aktuellen Daten der Mandanten synchronisiert. Steuerberater können damit jederzeit selbständig auf deren **Echtzeitdaten zugreifen**. Die wichtigsten Funktionen dabei sind Finanzreports und Auswertungen, Datenexport in die eigene Kanzleisoftware und Wechsel in den Live-Bereich des Mandanten. Das gilt unabhängig davon, ob Mandanten lexoffice als Rechnungsprogramm verwenden oder Selbstbücher sind.

Steuerberater können sich unter <https://www.steuerberater-lexoffice.de/> registrieren, ihre Mandanten einladen und das Steuerberater-Cockpit kostenfrei nutzen. Interessierte lexoffice-Anwender können ihrerseits ebenfalls ihren Steuerberater zur Zusammenarbeit einladen. Die entsprechende Funktion ist in allen Versionen von lexoffice enthalten.

Pressekontakt:**Pressecenter Lexware**

Nicole Packhaeuser
Munzinger Str. 9
79111 Freiburg

Tel: 0761 898-3171

E-Mail: presselexware@haufe-lexware.com

<http://presse.lexware.de>

twitter.com/Lexware

www.facebook.com/lexware

PR von Harsdorf GmbH

Friederike Floth
Rindermarkt 7
80331 München

Tel: 089-189 087 335

E-Mail: ff@pr-vonharsdorf.de

www.pr-vonharsdorf.de

Über Lexware

Mit den Produkten von Lexware, einer Marke der Haufe Gruppe, bringen Anwender ihre geschäftlichen und privaten Finanzen in Ordnung. Von der Buchhaltung über Warenwirtschaft bis zu den Steuern. Die Lösungen sind übersichtlich und einfach und können nahezu ohne Vorkenntnisse eingesetzt werden. Lexware bietet eine Rundum-Absicherung mit innovativer Software, umfassende Online-Services, Branchen-Wissen und Business-Netzwerken. Über eine Million Nutzer arbeiten mit Deutschlands führenden Business-Komplett-Lösungen für Selbstständige, Freiberufler und Unternehmen bis 50 Mitarbeiter. Weitere Informationen unter: www.lexware.de

Über lexoffice

Als Online-Unternehmenslösung bietet lexoffice Kleinunternehmern je nach Paketwahl ein breites Spektrum an kaufmännischen Lösungen: von der Rechnungserstellung über die Belegerfassung bis hin zum Jahresabschluss. Die Software begleitet ihre Anwender mit viel Automatisierung und überträgt die buchhalterischen Vorgänge zusätzlich in verständliche Übersichten und Grafiken, die zeigen, wie sich das Unternehmen finanziell entwickelt. Das lexoffice-Paket ist als monatliches Abo erhältlich: www.lexoffice.de.